

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/013/2010

KGST-Vorschlag 143: Entfall Prüfung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Bürgerberatung sowie Gebührenanhebung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.01.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
EBE

I. Antrag

Das Bauaufsichtsamt wendet sich gegen den Vorschlag „Prüfung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie entsprechender Beratungsdienstleistungen“.

Die Maßnahme hätte folgende Auswirkungen, die dem relativ geringen Einsparvolumen von 25.000,- EUR, noch dazu erst nach 2018 realisierbar, gegenüberstehen:

Negative Auswirkungen für die öffentliche Entwässerung

- Schädigung städtischer Kanäle / Kläranlage durch unzulässige Stoffe
- Kostenmehrung im Klärwerksbetrieb
- Umweltverschmutzung durch Fehlanlüsse (Schmutzwasser in Oberflächengewässer)
- Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Zunahme an Straßeneinbrüchen
- Technisch falsche Anschlüsse, Geruchsprobleme, Rattenbefall
- Folgeschäden mangels Stilllegung alter Anschlusskanäle
- Überlastung öffentlicher Kanäle mangels hydraulischer Nachweise und Rückhaltemaßnahmen
- Überflutungsschäden im öffentlichen und privaten Bereich mit nachfolgenden Haftungsproblemen
- Fehlende und fehlerhafte Abscheideranlagen / Abwasserbehandlungsanlagen
- Erhöhte Kosten der Abwasserreinigung und Fremdwasserabgabe durch Fremdwassereintrag
- Verminderte Durchsetzung des Versickerungsgebotes für Regenwasser (Umweltschutz)
- Rechtliche Sicherung durch Leitungsrechte/Grunddienstbarkeiten nicht gewährleistet

Auch der Entwässerungsbetrieb befürchtet die o.g. Nachteile für die öffentliche Entwässerungsanlage.

Negative Auswirkungen für den Bürger

- Gefährdung des hygienischen Standards
- Probleme der abwassertechnischen Erschließung (technisch und rechtlich)
- Fehlender Bürgerservice an neutraler Bauberatung (Laie contra Fachbetrieb)
- Vermeidung von Nachbarschaftsstreitigkeiten im Vorfeld durch Sachaufklärung
- Wegfall bestehender Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren (Lebenslagenprinzip)
- Fehlende Vermittlung von relevanten Informationen zum Hausbau; Vermeidung Folgekosten

Eine moderate Gebührenerhöhung wird für sinnvoll erachtet.

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.01.2010

KGSt-Skript Vorschlag K 143

Der Vorsitzende weist auf die Tischaufgabe als Mitteilung zur Kenntnis (TOP 4.7) hin. Die Verwaltung stellt klar, dass es hier um zwei Vorschläge der KGSt geht:

1. um die Einsparung einer Planstelle mit den Aufgaben Prüfung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen nebst entsprechender Beratungsdienstleistungen. Dieser Vorschlag, dessen Umsetzung die Verwaltung nicht empfiehlt und der eine Änderung der Entwässerungssatzung bedingt, wirkte sich wie folgt aus:

Personalkosten: Aufwandsminderung von rund 75.000 EUR (ab 2018/2019)

Sachkosten: Ertragsminderung von rund 50.000 EUR (ab 2018/2019)

Differenz: 25.000 EUR (ab 2018/2019).

2. um die Erhöhung der Genehmigungsgebühren. Bei einer Gebührenerhöhung um 10% ergäben sich Mehreinnahmen bei den Sachkosten in Höhe von rund 5.000 EUR. Die Anhebung der Gebühren auf das Niveau der Stadt Fürth würde eine Steigerung um 15% bedeuten.

Das Bauaufsichtsamt wendet sich gegen den Vorschlag „Prüfung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie entsprechender Beratungsdienstleistungen“.

Die Maßnahme hätte folgende Auswirkungen, die dem relativ geringen Einsparvolumen von 25.000,- EUR, noch dazu erst nach 2018 realisierbar, gegenüberstehen:

Negative Auswirkungen für die öffentliche Entwässerung

- Schädigung städtischer Kanäle / Kläranlage durch unzulässige Stoffe
- Kostenmehrung im Klärwerksbetrieb
- Umweltverschmutzung durch Fehlanlüsse (Schmutzwasser in Oberflächengewässer)
- Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Zunahme an Straßeneinbrüchen
- Technisch falsche Anschlüsse, Geruchsprobleme, Rattenbefall
- Folgeschäden mangels Stilllegung alter Anschlusskanäle
- Überlastung öffentlicher Kanäle mangels hydraulischer Nachweise und Rückhaltemaßnahmen
- Überflutungsschäden im öffentlichen und privaten Bereich mit nachfolgenden Haftungsproblemen
- Fehlende und fehlerhafte Abscheideranlagen / Abwasserbehandlungsanlagen
- Erhöhte Kosten der Abwasserreinigung und Fremdwasserabgabe durch Fremdwassereintrag
- Verminderte Durchsetzung des Versickerungsgebotes für Regenwasser (Umweltschutz)
- Rechtliche Sicherung durch Leitungsrechte/Grunddienstbarkeiten nicht gewährleistet

Auch der Entwässerungsbetrieb befürchtet die o.g. Nachteile für die öffentliche Entwässerungsanlage.

Negative Auswirkungen für den Bürger

- Gefährdung des hygienischen Standards
- Probleme der abwassertechnischen Erschließung (technisch und rechtlich)
- Fehlender Bürgerservice an neutraler Bauberatung (Laie contra Fachbetrieb)
- Vermeidung von Nachbarschaftsstreitigkeiten im Vorfeld durch Sachaufklärung
- Wegfall bestehender Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren (Lebenslagenprinzip)
- Fehlende Vermittlung von relevanten Informationen zum Hausbau; Vermeidung Folgekosten

Eine moderate Gebührenerhöhung wird für sinnvoll erachtet.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang